

Merkblatt „Einkauf in die Pensionskasse“

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen zum Thema Einkauf einige nützliche Informationen vermitteln und bitten Sie deshalb, diese Punkte vor der geplanten Einzahlung gründlich durchzulesen.

Auswirkungen eines Einkaufes

- Leistungsverbesserung
Mit einem Einkauf erhöhen Sie Ihr Alterssparkapital und verbessern somit die voraussichtlichen Altersleistungen.
- Steuerersparnis
Der Einkaufsbetrag kann in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden. Tipp: Verteilen Sie den maximalen Einkaufsbetrag auf mehrere Jahre und profitieren Sie mehrmals vom Steuervorteil.
- Bessere Verzinsung
Ab dem Zeitpunkt der Einzahlung wird dieser Betrag mit dem aktuell gültigen BVG-Zinssatz verzinst, der in der Regel höher ist als der Zins eines Bankkontos.
- Zweckbindung
Ihr Sparkapital können Sie nur beziehen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt: Kündigung der Arbeitsstelle und Ausreise aus der Schweiz, Selbständigkeit im Haupterwerb, Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum und Kapitalbezug bei Pensionierung. Es ist deshalb nicht empfehlenswert, Ihr gesamtes Privatvermögen als Einkauf zu verwenden.
- Sperrfrist
Ab dem Einkaufszeitpunkt besteht eine Sperrfrist von 3 Jahren für Kapitalbezüge. Während dieser Zeit kann kein Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum oder gar ein Kapitalbezug bei Pensionierung mehr vorgenommen werden.

Bedingungen

- Formular „Eintritt/Einkauf“
Damit wir Ihnen nach Ihrem Einkauf die Bestätigung für das Steueramt zustellen können, benötigen wir von Ihnen vorgängig das Formular „Eintritt/Einkauf“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Vorbezüge
Sollten Sie bereits einen Vorbezug zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum getätigt haben, sind leider keine Einkäufe möglich. Es muss zuerst der Vorbezugsbetrag zurückbezahlt werden, bevor wieder steuerbegünstigte Einkäufe möglich sind. Hinweis: Die Mindestrückzahlung beträgt CHF 10'000.00.

Weiteres

- Einkäufe ausgeschöpft
Haben Sie den maximalen Einkaufsbetrag bereits ausgeschöpft? Gerne beraten wir Sie über weitere Einkaufsmöglichkeiten wie die Vorfinanzierung einer vorzeitigen Pensionierung oder der Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente. Nehmen Sie dazu bitte mit uns Kontakt auf.